

Änderungen bei der Quellensteuer

Per 1. Januar 2021 tritt das Kreisschreiben Nr. 45 der Eidg. Steuerverwaltung bezüglich Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens von Arbeitnehmern in Kraft. Dies bringt einige Anpassungen in den Stammdaten, Berechnungen und Quellensteuer-Druckprogramm mit sich.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht dieser Änderungen.

Lohn & Gehalt → Stammdaten → Mitarbeiter

Lasche Pflichtenheiten

In diesem Bereich sind keine Änderungen notwendig. Sie weisen einem quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter die Quellensteuer-Basis QAAA „Quellensteuerpflichtiger Lohn“ zu. Für diese Lohnbasis sind die aktuellen Quellensteuertarife gültig fürs 2021 eingelesen.

The screenshot shows the 'Mitarbeiter' application window. The title bar includes 'GJ 2021 (KJ: 2021) Muster AG Luzern'. The main area has tabs for 'Persönliche Lohnarten (F5)', 'Kinder (F6)', 'Aktuelle Werte (F7)', and 'Adresse (F8)'. Below these, the employee number '2' and name 'Hans Muster, CH-6000 Luzern' are displayed. A navigation bar contains 'Mitarbeiter', 'Pflichtenheiten', 'Zahlstellen', 'Kostenstellen', 'Quellensteuer', and 'Lohnausweis'. The 'Pflichtenheiten' tab is active, showing a table with columns 'Basis', 'Bezeichnung', 'Gültig', 'Passiv', and 'P'. The 'QAAA' row is circled in red.

Basis	Bezeichnung	Gültig	Passiv	P
A13b	Auszahlung 13. Mt-lohn			✓
AFE	Ferienentschädigung			✓
AFF	Feiertagsentschädigung 3%			✓
AFG	Anteil 13.ter			✓
B00	Bruttolohn AHV			✓
BAHV	AHV-Basis			✓
BALV	ALV-Basis			✓
BBVE	BVG min. koordinierter Lohn			✓
BBVF	BVG koordinierter Lohn			✓
BBVG	BVG-Basis			✓
BKTG	Krankentaggeld			✓
C-BU	BU UVG-Betriebsunfall			✓
CNBU	NBU UVG-Nichtbetriebsunfall			✓
FAK	FAK AG			✓
FBER	Berufsbildungsbeitrag AG			✓
FEKU	Ferienbezug kumuliert			✓
FESA	Feriensaldo			✓
FEZA	Ferienguthaben			✓
G-ÜZ	Überzeitenverwaltung			✓
QAAA	Quellensteuerpflichtiger Lohn			✓

Lasche Quellensteuer

Bisher mussten Sie die Felder Quellensteuernkanton und Tabelle ausfüllen. Dies reichte für die Tarifiermittlung und die Abrechnung mit den Steuerämtern.

Neu werden zusätzliche Informationen zum Anstellungsverhältnis benötigt, weshalb hier weitere Felder hinzugefügt wurden.

Mitarbeiter

GJ 2021 Muster AG
(K.J. 2021) Luzern

Persönliche Lohnarten (F5) Kinder (F6) Aktuelle Werte (F7) Adresse (F8)

Mitarbeiter-Nr 2 Hans Muster, CH-6000 Luzern

Mitarbeiter Pflichtigkeiten Zahlstellen Kostenstellen **Quellensteuer** Lohnausweis

QuellensteuerNr 0

Ausländer-Status B

Aufenthaltsbewilligung bis

Arbeitsbewilligung bis

Quellensteuerkanton LU Luzern

Tabelle LU_BY__

Hypotax Abzug 0.00

Anstellungsart

Monatslohn

Stundenlohn Arbeitspensum für 100% in Std. pro Monat

Tageslohn

Medianlohn

Unregelmässige Auszahlung

Satzbestimmendes Einkommen bei mehrfachem Teilzeiterwerb

Mehrfach Teilzeitbeschäftigt

Beschäftigungsgrad %

100% aufrechnen

Externer Beschäftigungsgrad %

Externes Bruttoeinkommen

Hypotax Abzug Bei vorübergehend in die Schweiz entsandten Arbeitnehmern kann die im ursprünglichen Ansässigkeitsstaat geschuldete Steuer (umgerechnet in CHF) hypothetisch auf dem Lohneinkommen in Abzug gebracht werden. Details hierzu entnehmen Sie den Kreisschreiben Nr. 45 Abschnitt 3.2.3.

Anstellungsart Wählen Sie die Anstellungsart für den Mitarbeiter. Zu wählen ist zwischen Monats-, Stunden- oder Tageslohn. Der Stunden- resp. Tageslohn ist nur dann zu wählen, wenn der Mitarbeiter effektiv mit einer Lohnart abgerechnet wird, bei welcher eine Menge erfasst wird.

Kann das Arbeitspensum nicht bestimmt werden, so kann der Arbeitgeber für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens den Medianlohn verwenden (KS 45 Abs. 6.4).

Bei unregelmässigen Auszahlungen (wöchentlich, nach Eingang des Arbeitsrapports) ist immer ein satzbestimmendes Monatseinkommen zu ermitteln. In diesem Fall ist die Checkbox „unregelmässige Auszahlung“ zu aktivieren (KS 45 Abs. 6.5).

Satzbestimmendes Einkommen bei mehrfachem Teilzeiterwerb

Hat ein quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmer gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse, so ist das satzbestimmende Einkommen zu ermitteln. In diesem Fall ist die Checkbox „Mehrfach Teilzeitbeschäftigt“ zu aktivieren sowie der Beschäftigungsgrad in Ihrer Firma zu erfassen.

Anschliessend ist die Art der Aufrechnung zu bestimmen:

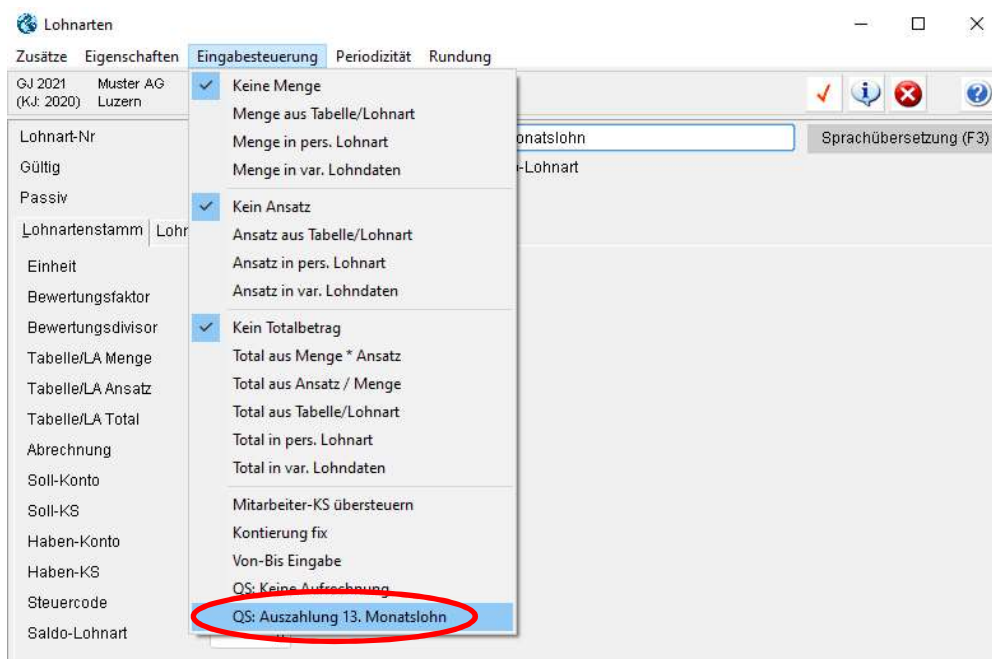
1. Umrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%.
2. Umrechnung auf den effektiven Gesamtbeschäftigungsgrad (zu erfassen ist nur das externe Pensum)
3. Umrechnung auf das tatsächliche Gesamtbruttoeinkommen (zu erfassen ist nur das extern erzielte Einkommen)

Unsere Vorgabe ist Variante 1, gegebenenfalls kann eine andere Variante gewählt werden (KS 45 Abs. 6.4).

Lohn & Gehalt → Stammdaten → Lohnarten

Die Brutto-Lohnart „13. Monatslohn“ sowie auch andere aperiodische Leistungen sind fürs aufrechnen bei Ein- und Austritt speziell zu kennzeichnen.

Gehen Sie hierfür in den Lohnartenstamm – Menü Eingabesteuerung. Aktivieren Sie den untersten Eintrag „QS: Auszahlung 13. Monatslohn“.



Zudem ist bei aperiodischen Leistungen ebenfalls im Lohnartenstamm im Menü Periodizität der Auszahlungsrhythmus zu bestimmen. Wird kein Rhythmus definiert geht Unifinanz von einer jährlichen Auszahlung aus.

